

99012087023001, 99012087023001

Einsicht in das Baulastenverzeichnis beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/501347905/L100040>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99012087023001, 99012087023001 |
| Leistungsbezeichnung I | Einsicht in das Baulastenverzeichnis beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Niedersachsen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Wegebaulast, Abstandsbaulast, Vereinigungsbaulast, Bauaufsichtsbehörde, Baulastenverzeichnis |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Baurecht (012) |
| Verrichtungskennung | Auskunft (023) |
| SDG-Informationsbereich | Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz) |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|--|
| Lagen Portalverbund | Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Auszüge aus Registern (2020200), Bauplanung (2050400) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 15.06.2023 |
| Fachlich freigegeben durch | Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung |
| Handlungsgrundlage | https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/24a80a84-3074-3f25-a8a6-9d084f94f53e https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/454d2cc9-dd46-31e7-a732-ce250c964f90 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/24a80a84-3074-3f25-a8a6-9d084f94f53e https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/454d2cc9-dd46-31e7-a732-ce250c964f90 |
| Teaser | Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, kann in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen und sich Abschriften erteilen lassen. |
| Volltext | Das Baulastenverzeichnis enthält baurechtliche Belastungen von Grundstücken. Diese Belastungen sind von Eigentümern zur Erfüllung baurechtlicher Forderungen übernommen worden. |
| Erforderliche Unterlagen | Es werden keine Unterlagen benötigt. |
| Voraussetzungen | Voraussetzung für die Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis ist ein bestehendes berechtigtes Interesse. Dies wird angenommen unter Angabe von Straßennamen und Hausnummern sowie Katasterdaten (Gemarkung, Flur und Flurstück). |
| Kosten | Die Erstellung von Auszügen aus dem Baulastenverzeichnis ist gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe wird nach der Baugebührenordnung (BauGO) festgelegt, die im pflichtgemäßen Ermessen der kommunalen Ebene Anwendung findet. |
| Verfahrensablauf | Die Verwaltungsleistung ist bei der verzeichnisführenden Stelle zu beantragen. |
| Bearbeitungsdauer | Die Bearbeitungsdauer bemisst sich nach dem |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | Bearbeitungsstand und ist begrenzt durch das VwVfG mit drei Monaten. |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <p>Mit einer Baulast können öffentlich-rechtliche Hindernisse für eine Bebauung ausgeräumt werden, in-dem eine Grundstückseigentümerin oder -Eigentümer (Bauherrin/ Bauherr oder Nachbarin/ Nachbar) öffentlich-rechtliche Bindungen auf seinem Grundstück zu Gunsten eines anderen Grundstückes ein-tragen lässt.</p> <p>Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, kann in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen und sich Auszüge erteilen lassen</p> |
| Ansprechpunkt | Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der großen selbstständigen Stadt und der Gemeinde mit bauaufsichtlichen Befugnissen. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Einsicht in das Baulastenverzeichnis beantragen, Requesting access to the register of building encumbrances |